

## **B E K A N N T M A C H U N G**

**Die Gemeindevorvertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:**

**öffentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung Bliesdorf vom 29.11.2010:**

**Beschluss Nr: Blies/20101129/Ö10**

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevorvertretung Bliesdorf billigt den Entwurf der 1. Teilstudie des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bliesdorf in der Fassung vom 29.11.2010 einschließlich der nach der TöB-Beteiligung erfolgten Änderungen samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.
2. Die Gemeindevorvertretung bestimmt den Entwurf der 1. Teilstudie des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bliesdorf (Stand 29.11.2010) samt Begründung und Umweltbericht zur erneuten Trägerbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB. Da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die folgenden von den Änderungen berührten Behörden beschränkt:
  - Landratsamt Landkreis Märkisch-Oderland
  - Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
3. Da die Öffentlichkeit von den vorgenommenen Änderungen nicht betroffen ist, wird auf eine erneute Offenlage oder Anhörung verzichtet.
4. Entgegen der ersten Fassung des Entwurfs kommt es zu folgenden Änderungen in der 1. Teilstudie des Flächennutzungsplans:  
Änderung  
Der Umweltbericht des FNP wurde um die Ergebnisse der Umweltprüfung zum BP ergänzt.  
Begründung  
Der Umweltbericht wurde ergänzt, um vollumfänglich den rechtlichen Anforderungen für eine ausreichende und sachgerechte „Berücksichtigung in der Abwägung“ bezüglich der relevanten Umweltbelange zu genügen.

Änderung

Die 1. Teilstudie des Flächennutzungsplans wurde bzgl. des Verweises auf ein Bodendenkmal überarbeitet.

Begründung

Der Hinweis auf ein bekanntes Bodendenkmal wurde entfernt, da innerhalb des Geltungsbereiches kein Bodendenkmal bekannt ist.

### Änderung

Die für die Kompensation von Eingriffen vorgesehenen Flächen werden in der 1. Teilstreicherung des Flächennutzungsplans auch als solche dargestellt.

### Begründung

Die Darstellung und Festsetzung als Flächen zum Ausgleich erfolgt zur eindeutigeren Zuordnung zu den Eingriffen im sonstigen Sondergebiet Photovoltaik.

5. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die genannten Behörden zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder: 9 davon anwesend: 6

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

## Beschluss Nr: Blies/20101129/Ö11

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Bliesdorf billigt den Entwurf der 1. Teilstreicherung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bliesdorf in der Fassung vom 29.11.2010 einschließlich der nach der TöB-Beteiligung erfolgten Änderungen samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.
2. Die Gemeindevertretung bestimmt den Entwurf der 1. Teilstreicherung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bliesdorf (Stand 29.11.2010) samt Begründung und Umweltbericht zur erneuten Trägerbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB. Da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die folgenden von den Änderungen berührten Behörden beschränkt:  
Landratsamt Märkisch-Oderland  
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
3. Da die Öffentlichkeit von den vorgenommenen Änderungen nicht betroffen ist, wird auf eine erneute Offenlage oder Anhörung verzichtet.
4. Entgegen der ersten Fassung des Entwurfs kommt es zu folgenden Änderungen in der 1. Teilstreicherung des Flächennutzungsplans:

### Änderung

Der Umweltbericht des FNP wurde um die Ergebnisse der Umweltprüfung zum BP ergänzt.

### Begründung

Der Umweltbericht wurde ergänzt, um vollumfänglich den rechtlichen Anforderungen für eine ausreichende und sachgerechte „Berücksichtigung in der Abwägung“ bezüglich der relevanten Umweltbelange zu genügen.

### Änderung

Die 1. Teilstudie des Flächennutzungsplans wurde bzgl. des Verweises auf ein Bodendenkmal überarbeitet.

### Begründung

Der Hinweis auf ein bekanntes Bodendenkmal wurde entfernt, da innerhalb des Geltungsbereiches kein Bodendenkmal bekannt ist.

### Änderung

Die für die Kompensation von Eingriffen vorgesehenen Flächen werden in der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans auch als solche dargestellt.

### Begründung

Die Darstellung und Festsetzung als Flächen zum Ausgleich erfolgt zur eindeutigeren Zuordnung zu den Eingriffen im sonstigen Sondergebiet Photovoltaik.

5. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die genannten Behörden zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder: 9 davon anwesend: 6  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

### Beschluss Nr: Blies/20101129/Ö12

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Bliesdorf beschließt:

1. Der Amtsleiter wird unter Befreiung vom Verbot des § 181 BGB ermächtigt, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Neutrebbin und der Gemeinde Bliesdorf (Anlage 1) für die Gemeinde Bliesdorf abzuschließen.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder: 9 davon anwesend: 6  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

### Beschluss Nr: Blies/20101129/Ö13

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevorstand Bliesdorf befürwortet die geplante Sanierung der Friedhofsmauer im OT: Kunersdorf und trägt die Folgekosten (laufende Unterhaltung).

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder: 9 davon anwesend: 7  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 4 Dagegen: 0 Enthaltung: 3

## **Beschluss Nr: Blies/20101129/Ö14**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet die Beantragung der Fördermittel für die Sanierung der Friedhofsmauer im OT: Kunersdorf. Der notwendige Eigenanteil in Höhe von 46.695,11 € wird im Haushaltsplan 2011 eingestellt.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder: 9 davon anwesend: 7  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 4 Dagegen: 0 Enthaltung: 3

## **Beschluss Nr: Blies/20101129/Ö15**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf befürwortet die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02.4601.9400, in Höhe von 3.400,00 € für die Sanierung des Giebels des Nebengebäudes vom Jugendclub / Gemeindehaus im Ortsteil Metzdorf. Der notwendige Eigenanteil der Gemeinde wird aus der Rücklage bereitgestellt.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder: 9 davon anwesend: 8  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 2 Dagegen: 0 Enthaltung: 6

## **Beschluss Nr: Blies/20101129/Ö17**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, dass Vereinbarungen zu den im Gemeindegut stehenden Feuerwehrgebäuden auf Grundlage der anliegenden Mustervereinbarung geschlossen werden. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Vereinbarungen mit den Gemeinden abzuschließen und wird insoweit vom Verbot des Selbstkontrahierens (Insich-Geschäft) befreit.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder: 9 davon anwesend: 8  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

## **Beschluss Nr: Blies/20101129/N22**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beabsichtigt eine Grundstücksangelegenheit.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder: 9 davon anwesend: 8  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

